

<p style="text-align: center;">Vorbereitung der Bischofssynode Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung</p>

Bistum Dresden-Meißen
Zusammenfassung der Rückläufe zum Fragebogen

EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Insgesamt sind im Bistum Dresden-Meißen bis zum 11.12.2013 80 Antworten eingegangen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- 45 Einzelpersonen bzw. Ehepaare
 - 18 Gruppen, Kreise und Gremien (Familienkreis, Pfarrgemeinderat, Gemeindeabend; Gruppe von Gemeindegliedern; Seniorenkreis; Gruppe zum Dialogprozess; GCL-Ortsgemeinschaft)
 - 2 Marriage Encounter
 - 5 Pädagogische Einrichtungen (Kinderhaus, Kindergarten, Grundschule)
 - 8 Seelsorger/innen
 - 1 Caritas
 - 1 Ehe-, Familien- und Lebensberatung
-

80

Viele derjenigen, die an der Umfrage teilgenommen haben, gaben Ihrer Freude Ausdruck, dass die Kirchenbasis im Vorfeld der Synode zu ihrer Meinung befragt und in die Vorbereitung der Synode einbezogen wird. Einige haben kritisiert, dass die Sprache des Fragebogens zu „technisch“ und komplex und für den durchschnittlichen Laien nur schwer verständlich sei. Auch sei aufgrund der Fragestellung manchmal unklar, ob sich die Frage an Hauptamtliche oder an die Kirchenbasis richte. Auch wurden Ausdrücke wie Zusammenleben „ad experimentum“ oder „irreguläre Situationen“ als negativ bewertend bzw. ausgrenzend empfunden. Schließlich wird die kurze Frist zur Beantwortung der Fragen als Herausforderung bzw. als Schwierigkeit empfunden.

Wie im Schreiben von Bischof Dr. Heiner Koch empfohlen, haben viele nicht zu allen Fragen eine Stellungnahme abgegeben, sondern diejenigen Fragen ausgewählt, die für sie von Bedeutung sind. In Bezug auf die Einzelpersonen und Ehepaare, Gruppen, Kreise und Gremien (insgesamt 63 eingegangene Antworten), sticht hervor, dass der Themenblock 2 am meisten Interesse geweckt hat: 89% der Antwortenden bezogen zu diesem Themenblock Stellung. Im Vergleich dazu: Themenblock 1: 62%; Themenblock 3: 42%.

Der Fragebogen war über weite Strecken nicht statistisch ausgelegt. Daher versucht auch die Zusammenfassung nicht, in erster Linie statistische Werte wiederzugeben. Hingegen wird versucht, die Rückmeldungen in ihren Aussagetendenzen zu gewichten und eine möglichst große Vielfalt der gemachten Anregungen wiederzugeben.

ZUSAMMENFASSUNG DER RÜCKMELDUNGEN

1. Die Familienpastoral im Kontext der Evangelisierung

1a) Welche Erfahrungen wurden in den letzten Jahrzehnten in Bezug auf die Ehevorbereitung gemacht? Auf welche Weise hat man sich bemüht, dem Evangelisierungsauftrag der Eheleute und der Familie Impulse zu geben? Wie kann man das Bewusstsein der Familie als „Hauskirche“ fördern?

Erfahrungen in Bezug auf die Ehevorbereitung

Hervorgehoben wird die Wichtigkeit, sich vor der Heirat mit Themen wie Ehesakrament, Bedeutung der Familie, evtl. Schwierigkeiten im Zusammenleben, Achtung und Toleranz auseinanderzusetzen. Dies insbesondere im heutigen Kontext, wo junge Menschen eine Beziehung eingehen lange bevor sie an Heirat denken.

Positiv bewertet werden insbesondere Ehevorbereitungserfahrungen, die in Gruppen mit anderen Paaren auf demselben Weg gemacht werden können. Als wertvoll hervorgehoben werden dabei die lebensnahen, anregenden und hilfreichen Impulse zur Lebensführung, das Lebenszeugnis und die Weitergabe der Erfahrung von Paaren, die bereits verheiratet sind, der Austausch untereinander und das Knüpfen von Kontakten, die vielleicht später auch in Krisensituationen Hilfe sein können. Es wird die Wichtigkeit hervorgehoben, auch Laien in die Ehevorbereitungsangebote sowie ganz allgemein in die Familienpastoral einzubeziehen. Ehevorbereitungsseminare werden vom Bistum (mindestens 4 pro Jahr) und von verschiedenen Trägern, u. a. von Marriage Encounter angeboten. Der Kurs „Mut zur Liebe“ von Marriage Encounter wird vom Bistum Dresden-Meißen als Ehevorbereitung anerkannt. Eine Person gibt auch zu bedenken, dass in die Ehevorbereitung neben Priestern weitere Fachleute wie Eheberater, Ärzte oder Psychologen einbezogen werden sollten.

Mehrfach wird der Wunsch nach einem größeren Angebot an Ehevorbereitungsseminaren ausgedrückt. Andererseits wird auch beobachtet, dass überregionale Ehevorbereitungsgespräche selten angenommen werden, so dass die Frage besteht, ob nicht den meisten doch ein Gespräch mit dem Ortspfarrer genüge. Von 5 Personen wurde die Ehevorbereitung als unzureichend empfunden.

Das Ehevorbereitungsgespräch mit dem Priester wird von den meisten als positiv und hilfreich bewertet, besonders im Hinblick auf die Bewusstmachung der Sakramentalität der Ehe. Auch die persönliche Atmosphäre dieses Gesprächs wird als sehr wertvoll empfunden. Eine Stellungnahme betont als besonders positiv, dass der Priester das Ehepaar auch über das Vorbereitungsgespräch hinaus begleitet hat. Eine Person schildert das Ehevorbereitungsgespräch mit dem Priester als „Pflichtübung“.

Evangelisierungsauftrag der Eheleute und der Familien und Bewusstsein der Familie als „Hauskirche“?

Zwar wird erwähnt, dass in den verschiedenen Formen der Ehevorbereitung auf die Verantwortung der Familie für die Evangelisierung aufmerksam gemacht wird, die Mehrheit ist jedoch der Meinung, dass die Bedeutung der Familie zur

Evangelisierung und als „Hauskirche“ außer bei den Mitgliedern der „Kerngemeinde“ wenig im Bewusstsein sei und entschieden gefördert werden müsse. Zur Aktivierung des religiösen Familienlebens wird u. a. vorgeschlagen:

- Rituale im Alltag fördern (Abendgebet, Tischgebete, Gesang)
- Haus-/Familienkreise, bei denen sich die Familien bei einer Familie zuhause zum Austausch über Fragen des Glaubens, des Alltags in Beruf, Familie und Kindererziehung, der Gesellschaft, etc. austauschen. Haus- und Familienkreise bieten Heimat, Ermutigung und Stärkung für christliche Eltern in einem säkularen Umfeld. Gewünscht wird mitunter, dass die Seelsorger/innen der Gemeinde diese Kreise ab und zu besuchen, mit Anregungen und Unterstützung bereichern und dass die Kreise in der Pfarrgemeinde bekannt gemacht werden.
- (Bildungs-)Angebot in der Gemeinde: „Wie kann ich Glauben in der Familie weitergeben?“, mit gleichzeitiger Kinderbetreuung
- Wiederbelebung der „Hausgottesdienste“
- Einbeziehen der Eltern in die Sakramenten-Vorbereitung der Kinder (Taufe, Erstkommunion)

1b) Ist es gelungen, für die Familie Gebetsformen vorzuschlagen, die in der Komplexität des heutigen Lebens und der aktuellen Kultur Bestand haben?

Die große Mehrheit der Rückmeldungen beantwortet die Frage kritisch: Von Seiten der Kirche fehle es an alltagsnahen, zeitgemäßen und praktizierbaren Impulsen und Vorlagen zum Beten zuhause. Die Gebetsformen in den Familien beruhten hauptsächlich auf den weitergegebenen Traditionen der eigenen Familie.

Als positive Impulse werden wahrgenommen:

- Impulse von katholischen Kindergärten, in denen gebetet wird und den Kindern die katholischen Feste nahegebracht werden. Die Kinder bringen das, was sie dort lernen, mit nach Hause. Eltern (auch nicht christliche!) fragen mitunter nach Gebetstexten und -formen, da die Kinder das Gebet aufgrund der Erfahrungen im Kindergarten auch zuhause „einfordern“.
- Ein Seminar in einer Pfarrgemeinde zur Förderung der religiösen Sprachfähigkeit mit Situationsbeispiel (z. B. Besuch nicht religiöser Kinder zum Abendbrot)
- Lieder: Neue religiöse Lieder für Kinder und Jugendliche; Gotteslob: Eigenteil ab Nr. 900
- Gebete für ungeborenes Leben
- Feier des Valentinstags für Eheleute und Verliebte

Es wird auch auf die „Pflicht“ der Familien zur Eigeninitiative hingewiesen, sich Zeit und Ruhe für das gemeinsame Gebet zu nehmen. Als wichtige Elemente werde betrachtet: Segnen der Kinder vor dem Verlassen des Hauses; Tischgebet; Abendgebet als Sprechen über den Tag mit Dank und Bitten an Gott (Kinder mit den Eltern, Jugendliche alleine); gemeinsamer Gottesdienstbesuch.

Eine Religionslehrerin betont zudem, dass neben den Gebetsriten vor allem auch das Spüren der Geborgenheit zuhause wichtig sei für die Ausbildung des Gottvertrauens eines Kindes.

Im Zusammenhang mit dieser Frage werden auch Kinder- und Jugendgottesdienste sowie das Kinderhochgebet als wichtige und zu fördernde Formen hervorgehoben. Marriage Encounter regt das gemeinsame Gebet der Eheleute zur Vertiefung der Paarbeziehung an. Es bietet Werkzeug zur täglichen Reflexion und zum gemeinsamen Hintragen vor Gott an.

1c) Haben die Familien in der aktuellen Situation des Generationenkonflikts verstanden, ihre Berufung zur Weitergabe des Glaubens umzusetzen? Wie?

Auf die Frage des Generationenkonflikts wird kaum eingegangen, und wenn, mit dem Hinweis, dass dieser heute keine große Rolle mehr spiele bzw. im Zusammenhang der Frage nicht verstanden werde.

Einige Eltern schildern, dass es für sie eine schmerzvolle Erfahrung ist zu erleben, dass ihre Kinder sich von der Kirche entfernen, obwohl sie versucht haben, sie im Glauben zu erziehen. Entfernung vom Gottesdienst und der Gemeinde findet in der Pubertät statt, aber auch später, wenn die Kinder zum Studium oder zur Arbeit wegziehen.

Viele Eltern betonen, dass ihnen die Weitergabe des Glaubens an ihre Kinder wichtig ist, dass dies in einem atheistisch geprägten aber Umfeld schwierig geworden sei. Das bestätigen auch katholische Kindergärten aufgrund ihrer Aufnahme- und Elterngespräche. Eltern betonen in der Mehrheit auch, dass sie keinen „Druck“ auf ihre Heranwachsenden ausüben, sondern sie selber entscheiden lassen wollen. Sie glauben, dass das eigene Vorbild und Beispiel (mit allen eigenen Stärken und Schwächen!) die überzeugendste Weise der Weitergabe des Glaubens ist. Auch das offene Gespräch über Glaubensfragen in der Familie und das Eingehen auf das Fragen und Hinterfragen der Heranwachsenden erachten sie als wichtig.

Eltern sind aber auch überzeugt, dass die Familien in ihrem Bemühen, den Glauben an die nächste Generation weiterzugeben, Unterstützung brauchen. Auch katholische Kindergärten berichten von der Unsicherheit vieler Eltern bei der Vermittlung des Glaubens. Als hilfreiche Unterstützung werden genannt:

- „Neutrale“ Vermittler wie Gemeindeferentin, Gruppenleiter, Studentenpfarrer
- RKW und andere Angebote der Gemeinde, der Kinder- oder Jugendpastoral, wo Kinder gemeinsam mit anderen den Glauben erleben können
- Möglichkeiten für die Kinder, den Gottesdienst aktiv zu erleben (z. B. auch Kinderbetreuung im Gottesdienst)
- Elternabend im Kindergarten zum Thema der Glaubensvermittlung in der Familie

Daneben gibt es auch die Wahrnehmung, dass viele Familien die Verantwortung für die Weitergabe des Glaubens vorwiegend als Aufgabe der Kirche betrachten und sie an den Religionsunterricht, die Sakramentenvorbereitung in der Gemeinde oder Kindergottesdienste „delegieren“.

1d) *Wie haben es die Ortskirchen und Bewegungen der Familienspiritualität verstanden, vorbildliche Wege der Formung und Ausbildung zu schaffen?*

Die Antworten auf diese Frage sind sehr vielfältig. Mehrfach wurde gesagt, dass nicht klar sei, was mit der Frage eigentlich gemeint sei. Einige Rückmeldungen:

Allgemein drücken einige die Auffassung aus, dass das Thema Familienspiritualität in der Ortsgemeinde zu kurz komme, z. B. in der Verkündigung im Gottesdienst.

Mehrfach wird die Auslagerung des Religionsunterrichts („Frohe Herrgottstunde“) weg von den Gemeinden an die Schulen bedauert. Der Religionsunterricht an der Schule bringe für die Gemeinden nichts. Er vermittele Religion nach staatlichem Lehrplan, katholische Glaubenslehre komme darin aber nicht vor. Lediglich in der Vorbereitung auf die Sakramente der Erstkommunion und der Firmung erfolge in der Gemeinde „katholischer Religionsunterricht“.

Als umso wichtiger werden Katechese- und andere Angebote für Kinder wie Kinderchor, Musikgruppe oder Mal-/Bastelgruppen zur Gottesdienstgestaltung erachtet, wo sich die Kinder der Gemeinde kennenlernen und Kontakte und Freundschaften knüpfen können. Als weitere positive Beispiele werden erwähnt:

- Ein Kreis Junger Familien in der Gemeinde, wo die Kinder gelebten Glauben lernen und die Erwachsenen auf Wunsch Bildung in Glaubensfragen erhalten können.
- Angebote für Familien in der Gemeinde (Adventswochenende)

Als Defizit wird die religiöse Begleitung junger Erwachsener genannt.

Als Beispiele für Bewegungen, die im Bereich Familienpastoral aktiv sind, werden Marriage Encounter, Fokolare, Kolpingfamilie und die Schönstattbewegung genannt.

1e) *Welchen besonderen Beitrag haben Ehepaare und Familien leisten können, um zur Verbreitung einer heute glaubwürdigen ganzheitlichen Sicht von Ehe und Familie beizutragen?*

Einhellige Antwort auf diese Frage ist das Leben bzw. Vorleben des Glaubens als gelebtes Beispiel:

- Das Vorbild der Eltern und anderer Ehepaare (z.B. aus dem Familienkreis)
- Das Zusammenbleiben in der Ehe als Zeichen, dass christliche Treue in der Ehe möglich ist.
- Der gelebte Brückenschlag zwischen Traditionsgut und modernem Leben.
- Marriage Encounter erwähnt die Erfahrung, dass besonders Ehepaare, die ihre eheliche Beziehung erneuert haben, für andere zu einem ermutigenden Zeichen werden. Marriage Encounter bietet dazu den Kurs „Die Liebe neu erleben“ an.
- Leben des Glaubens im Alltag und in der Gesellschaft: das Ausleben des Glaubens in einem nicht religiös geprägten Umfeld löse automatisch Fragen oder Kritik aus. Als Beispiel werden Fragen von Arbeitskollegen genannt. Daraus entstünden Impulse. Eine Stellungnahme formuliert es so: „Religiös geprägte Ehepaare und Familien sind vielseitig in der Gesellschaft integriert. Sie bringen ihre Überzeugungen ganzheitlich, bewusst aber auch unbewusst,

als einen nicht zu unterschätzenden Faktor in die Gesellschaft, zur Stärkung der Kirche, ein.“

- Mitarbeit in der Caritas oder in einem Hospizdienst, Mitarbeit in Parteien, als Stadtverordnete oder Verwaltungsräte.
- Das Zeugnisgeben von der Ehe im Rahmen der Firmvorbereitung.

1f) Welche besondere pastorale Aufmerksamkeit hat die Kirche gezeigt, um den Weg der Paare, die am Anfang ihres gemeinsamen Weges stehen, sowie den der Ehepaare in der Krise zu unterstützen?

Paare am Anfang ihres gemeinsamen Weges:

Mehrheitlich wird festgestellt, dass es auf Pfarreebene nach der Heirat wenig pastorale Begleitung und Unterstützung für Ehepaare gibt, wenn man nicht selbst aktiv wird und sich an die Seelsorger/in oder Gemeindemitglieder wendet.

Als positive Ansätze werden erwähnt:

- Das 25plus Programm in den Bistümern Dresden-Meißen und Magdeburg, in dem Impulse für ein gemeinsames Leben im Glauben gesetzt werden.
- Wochenenden im Bildungshaus des Bistums für Jungverheiratete und Paare zur Silberhochzeit
- Familientag im Haus der Kathedrale
- Segnung der Jubelpaare durch den Bischof

Mehrfach wird betont, dass es diese Angebote der ehebegleitenden Kurse zu stärken gelte. Gewünscht werden Hilfen zur Reflexion der Ehebeziehung und Impulse zum verbesserten Umgang mit- und Verständnis füreinander und zur Konfliktlösung. Die Paare sollten motiviert werden, ihre Ehe aktiv zu pflegen, nicht erst in Krisenzeiten. Wichtig sei dabei auch eine gut organisierte Kinderbetreuung während der Zeit, in der die Eltern unter sich sind.

Ehepaare in der Krise:

Allgemein wird die Beobachtung formuliert, dass die Gemeinden die Zuständigkeit für Ehepaare in der Krise an „kompetente“ Institutionen wie die Ehe, Familien- und Lebensberatungsstellen der Caritas und anderer katholischer Träger „delegieren“. Das wird sowohl als Vor- als auch als Nachteil wahrgenommen.

An drei Haupt- und fünf Nebenstellen wird im Bistum Dresden-Meißen Ehe-, Familien- und Lebensberatung für Paare in der Krise angeboten. Darüber hinaus werden Präventionsseminare und Trainings zur Verbesserung und Stabilisierung der Kommunikation im Paar- und Familienalltag angeboten. Die Angebote der Caritas werden auch von vielen Personen genutzt, die keiner Kirche angehören.

Neben dem Verweis auf die „professionellen“ Stellen bieten Seelsorger/innen Beratungsgespräche auf Pfarreebene an, wenn Paare das suchen. Ein Priester betont in diesem Zusammenhang, dass er von sich aus Menschen nur behutsam anspreche, um nicht ihre Sensibilität zu verletzen und den Eindruck zu vermitteln, dass er sich in ihren Privatbereich einmischen wolle.

Als wichtig wird empfunden, in den Gemeinden vermehrt über die überpfarreilichen Angebote für Ehepaare zu informieren (Angebote des Bistums, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen katholischer Träger).

2. Zur Pastoral für Gläubige in schwierigen Ehesituationen

2a) Ist das Zusammenleben „ad experimentum“ in der Ortskirche eine relevante pastorale Wirklichkeit? Welchen Prozentsatz macht es schätzungsweise aus?

Das Zusammenleben „ad experimentum“, d.h. das Zusammenleben der Partner vor der Eheschließung, wird von der überwiegenden Mehrheit der Antwortenden als eine relevante pastorale Wirklichkeit wahrgenommen. Die Hälfte davon bezeichnet diese Realität als „Lebenswirklichkeit“, „gesellschaftliche Realität“, „Regelfall“, „praktisch der Normalfall“, „weit überwiegende Praxis“ „praktisch alle“ oder „weit verbreitet“. Dies treffe nicht nur auf distanzierte Kirchenmitglieder zu, sondern auch auf kirchlich sehr engagierte. Die meisten jungen Paare verbinden heute mit dem Zusammenleben „ad experimentum“ keine Wissenskonflikte mehr und empfangen weiterhin die Sakramente. Erst zu heiraten, wenn die Ausbildung abgeschlossen und die Beziehung als stabil betrachtet wird, sei für sie und auch für die meisten ihrer Eltern normal. Eine Frau, die mittlerweile seit gut 15 Jahren verheiratet ist, schreibt, dass für sie und ihr Mann die 5-jährige „Testphase“ sehr wichtig gewesen sei. Danach hätten sie wirklich bewusst vor Gott und der Kirche zueinander Ja sagen können.

Im Zusammenhang dieser Frage wird auch darauf hingewiesen, dass in den Ostbistümern nur bei einem geringeren Teil der Partnerschaften beide Partner katholisch seien, dass also meist unterschiedliche Eheverständnisse aufeinander stößen.

Eine Gruppe hebt hervor, dass die Kirche in Fragen der Sexualmoral, Ehemoral und Familienpastoral heute nur wenig junge Leute erreiche. Es falle der Kirche schwer, ihre Ideale zu vermitteln.

Einige äußern die Vermutung, dass die Praxis des Zusammenlebens „ad experimentum“ heute auch von Seiten der Pastoral als Wirklichkeit akzeptiert werde. Ein Priester wünscht sich für solche vielfach in großer Verantwortung gelebten Beziehungen die Möglichkeit einer kirchlichen Segnung.

Anmerkung der Redaktion: Von einigen wurde der Begriff des Zusammenlebens „ad experimentum“ nicht nur im Sinne des Zusammenlebens der Partner vor der Heirat verstanden, sondern als „Dauerzustand“ des Zusammenlebens „ohne Eheschein“.

2b) Gibt es faktische Lebensgemeinschaften ohne religiöse oder zivile Anerkennung? Gibt es dazu verlässliche statistische Daten?

Dass es faktische Lebensgemeinschaften ohne religiöse oder zivile Anerkennung gibt, wird von allen, die zu dieser Frage Stellung bezogen haben, bejaht. Die antwortenden Einzelpersonen, Ehepaare und Gruppen verfügen jedoch nicht über statistisches Material darüber. Die diesbezüglichen quantitativen Einschätzungen sind sehr unterschiedlich und lassen sich nicht auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Es besteht jedoch die Vermutung, dass der Prozentsatz zunimmt, je weiter ein Paar von der Kirche entfernt ist.

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen der Caritas weisen darauf hin, dass laut dem Statistischen Bundesamt in Ostdeutschland der Anteil der nichtehelichen Lebensgemeinschaften im Jahr 2005 48% betrug (im Vergleich dazu: 26% in den westlichen Bundesländern). In der Beratungsarbeit ließ sich bei Caritas für 2012 ein Verhältnis von ca. 2 : 1 (Verheiratete : Unverheiratete) nachweisen. Das nichteheliche Zusammenleben dieser Paare sei nicht als ein „Probieren“ zu interpretieren, sondern als ihre Form des Zusammenlebens fürs Leben, auch mit Kindern.

Für Angestellte katholischer Träger kann die Sorge vor arbeitsrechtlichen Konsequenzen bei einer zivilen Wiederverheiratung zur Entscheidung für eine „faktische Lebensgemeinschaft“ führen. Die arbeitsrechtlichen Risiken für getrennt Wiederverheiratete werden mitunter als Widerspruch zu einer Pastoral der Barmherzigkeit und zum Auftrag des Trägers, Menschen in Not zu unterstützen, gesehen.

Auch die Einschätzungen zum Umgang der Gemeinden mit solchen faktischen Lebensgemeinschaften sind unterschiedlich: Ein Familienkreis betont, dass es sich bei diesen Paaren häufig um sehr engagierte Gemeindeglieder handle und das Thema somit die Gemeinschaft als Ganze betreffe. Der Umgang mit solchen Paaren sei sehr abhängig von der Auffassung des Priesters vor Ort. Ein PGR schreibt für seine Gemeinde, dass solche Paare überwiegend akzeptiert seien. Jemand ist dagegen der Meinung, solche Paare würden von der Kirche nicht nur nicht anerkannt, sondern öffentlich ausgegrenzt.

2c) Stellen die getrennt Lebenden und die wiederverheirateten Geschiedenen eine wichtige pastorale Realität in der Ortskirche dar? Welchen Prozentsatz machen sie schätzungsweise aus? Begegnet man dieser Situation durch entsprechende Pastoralpläne? Welche?

Für die Antwortenden stellen die getrennt Lebenden und wiederverheirateten Geschiedenen eine wichtige pastorale Realität dar, auch in der Kerngemeinde. Die quantitativen Einschätzungen liegen wiederum weit auseinander.

Pastoralpläne sind nicht bekannt. Vielmehr sei es der Initiative einzelner Priester oder Gemeindeglieder überlassen, mit den Betroffenen in Kontakt zu bleiben und ihnen in ihrer schwierigen Situation Unterstützung anzubieten. Auf diözesaner Ebene werden im Jahr 2 Seminare für getrennt Lebende und Geschiedene angeboten.

Mehrere Rückmeldungen weisen darauf hin, dass sich Betroffene nach einem Zerbrechen der Ehe oft aus dem Gemeindeleben entfernen, da sie sich ausgegrenzt fühlen.

2d) All diese Fälle betreffend: Wie leben die Getauften ihre irreguläre Situation? Sind sie sich dessen bewusst? Zeigen sie sich gleichgültig? Fühlen sie sich ausgegrenzt und leiden an der Unmöglichkeit, die Sakramente zu empfangen?

9 Personen, die in „irregulären“ Lebenssituationen leben oder lebten, haben sich zu ihrer Situation geäußert. Sie leben heute in unterschiedlichen von 2a) bis 2c) benannten Situationen. Aufgrund der gemachten biographischen Angaben ist nicht immer klar zu ersehen, in welcher Lebenssituation die Personen sich zurzeit befinden.

Alle sind sich ihrer Situation bewusst. Und alle geben explizit oder implizit zu verstehen, dass sie ihrer Situation nicht gleichgültig gegenüberstehen und dass sie sich ausgegrenzt fühlen. Die Reaktionen sind unterschiedlich, sie reichen von Verbitterung und Wut über Schmerz und Trauer bis zur Annahme der Situation, wie sie ist, da sie sich nicht ändern lässt.

Außer einer Person sagen alle, die es betrifft, dass sie unter dem Ausschluss vom Empfang der Sakramente leiden, dass ihnen das Empfangen der Kommunion und des Bußsakraments „wichtig“, „wertvoll“, „Stärkung“ und „Kraftquelle“ gerade in ihrer schwierigen Situation wäre. Manche äußern auch, dass sie nicht glauben können, dass dieser Ausschluss dem Willen des liebenden und barmherzigen Gottes entspreche. Zwei Personen schreiben, dass sie in ihrer Gemeinde nur nicht zur Kommunion gingen, um kein „Ärgernis“ zu erzeugen. Seien sie in einer ortsfremden Gemeinde, gingen sie zur Kommunion.

Die erlebte Verweigerung der Lossprechung durch einen Priester in der Beichte beschreibt eine Person mit den Gefühlen „zutiefst berührt und machtlos, ausgesetzt, allein gelassen“. Dieselbe Person spricht aber auch von anderen Priestern, bei denen sie sich gut aufgehoben und von denen sie sich in ihrer „Bedürftigkeit verstanden und menschlich statt gesetzlich“ behandelt fühlte. Eine Frau berichtet, dass sie in ihrer Gemeinde keinen Familienkreis gefunden habe, der eine alleinerziehende, geschiedene Mutter aufgenommen hätte.

Vielfach wird ein ehrliches Ringen geschildert, die Suche nach dem Willen Gottes in der schwierigen Situation. In diesem Suchen nach dem Willen Gottes wird mitunter auch das Annehmen des Alleinbleibens nach der Trennung vom Partner aufgrund des Festhaltens an der Unauflöslichkeit der Ehe in Kauf genommen.

Die allermeisten der „nicht direkt Betroffenen“ (d.h. derjenigen, die selbst nicht in einer „irregulären“ Situation leben) sind der Auffassung, dass die Betroffenen zwar je persönlich auf ihre Situation reagieren, dass jedoch ein Großteil derjenigen, die in einer „irregulären“ Situation leben, unter der Situation leide: unter Schuldgefühlen, unter dem Gefühl der Stigmatisierung durch die Kirche, der Isolierung in der Gemeinde und dem Ausschluss vom Empfang der Sakramente. Viele hätten nicht den Eindruck, dass die Kirche ihnen in dieser schwierigen Lebenssituation hilfreich zur Seite stehen und ihnen helfen würde, nach ihrem „Scheitern“ wieder den Weg ins Leben zu finden.

Sicher sei auch, dass diese Personen über die Frage nach der Auseinandersetzung mit der kirchlichen Situation hinaus für lange Zeit mehrfach belastet seien: Sie sehen sich mit dem Zerschlagen der Hoffnung auf eine gelingende Ehe konfrontiert, müssen mit Ohnmacht und erlittenem Unrecht und der Frage nach persönlicher Schuld umgehen. Auch geraten sie oft in finanzielle Schwierigkeiten.

In Bezug auf die wiederverheirateten Geschiedenen wird auch erwähnt, dass viele ihre Situation nicht als „irregulär“ empfänden. Aus ihrer Sicht leben sie auch in der neuen Beziehung christliche Werte wie Liebe, Treue, Verantwortung füreinander und für die Kinder. Sie erfahren in der neuen Familie Geborgenheit und empfinden es als wertvolles Leben. Die Position der Kirche können sie nicht verstehen, weil sie ihrer Ansicht nach nichts „Böses“ tun. Manche halten sich an die kirchlichen Vorschriften und verzichten auf den Empfang der Sakramente der Eucharistie und der Versöhnung, andere handeln nach ihrer eigenen Gewissensentscheidung und empfangen die Kommunion weiterhin entweder in der Ortsgemeinde selbst oder in einer anderen Gemeinde, wo ihre Situation nicht bekannt ist. Wieder andere wenden sich aufgrund des Gefühls der Ausgrenzung auch ganz vom kirchlichen Leben ab.

Manche der nicht direkt Betroffenen ergänzen, dass es ihnen und vielen Gläubigen schwer fällt, die Haltung der Amtskirche gegenüber wiederverheirateten Geschiedenen mit dem Willen Jesu und der Barmherzigkeit Gottes in Einklang zu bringen. Öfter wird gefragt, weshalb die Sünde der Wiederheirat nach einer Scheidung nicht vergeben werden könne, andere noch so schweren Untaten aber schon.

2e) Welche Anfragen/Bitten gibt es von Seiten der wiederverheirateten Geschiedenen an die Kirche in Bezug auf die Sakramente der Eucharistie und der Versöhnung? Wie viele Gläubige, die in diesen Situationen leben, fragen nach diesen Sakramenten?

Die meisten nicht direkt Betroffenen glauben, dass viele Betroffene sich die Wiedezulassung zu den Sakramenten wünscht. Einige vermuten auch, dass manche sich aufgrund der Stigmatisierung und der Verletzungen nicht getrauen, um die Wiedezulassung zu den Sakramenten zu bitten.

Zwei der Betroffenen haben selbst diesen Wunsch explizit geäußert. Eine weitere Person erzählt, dass nach einer Weile der Ortspfarrer dem Ehepaar vorgeschlagen habe, ein Nichtigkeitsverfahren der ersten Ehe des Mannes zu veranlassen, um wieder zu den Sakramenten zugelassen zu werden.

2f) Könnte die Straffung der kirchenrechtlichen Praxis zur Anerkennung der Nichtigkeitserklärung des Ehebandes einen wirklichen und positiven Beitrag leisten zur Lösung der Probleme der betroffenen Personen? Wenn ja, in welchen Formen?

Die Frage wird kontrovers diskutiert und nicht einheitlich beantwortet. Es wird die Wichtigkeit der bleibenden Anerkennung von Ehe und Familie und der Unauflöslichkeit der Ehe betont, vereinzelt aber auch die Frage gestellt, ob eine lebenslange Ehe heute überhaupt noch zeitgemäß sei.

Dass die zeitliche Straffung des Verfahrens der Nichtigkeitserklärung der Ehe höchst notwendig ist, wird allgemein anerkannt. Darüber hinaus geht die Meinung tendenziell dahin, dass die Straffung der kirchenrechtlichen Praxis zur Anerkennung der Nichtigkeitserklärung des Ehebandes in einzelnen Fällen zwar konkret helfen, in den meisten Fällen aber keinen wirklichen Beitrag zur Lösung für die Betroffenen schaffe. Die Eheannullierung wird eher als „undurchsichtig“ und „unehrlich“ empfunden. Sie werde dem eigentlichen Grund des Zerbrechens der Ehe meist nicht gerecht.

Vielmehr müssten Kirche und Pastoral akzeptieren, dass Ehen trotz allem Bemühen zerbrechen können. Wichtig sei eine Pastoral, die das reale Scheitern einer ehrlichen Herzens eingegangenen Ehe ernst nehme, die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit dem eigenen Versagen, der eigenen Schuld, aber auch den eigenen Verletzungen ermögliche und Wege der Versöhnung und des Neuanfangs eröffne, persönlich und auch im Glauben und vor Gott. Wichtig seien auch präventive pastorale Ansätze: Ehepaare müssten immer wieder dazu ermutigt und darin unterstützt werden, an ihrer Beziehung zu arbeiten.

Auch Betroffene selbst bewerten die Frage unterschiedlich. Eine Person bewertet für sich den Prozess des Annullierungsverfahrens als sehr positiv und hätte sich gewünscht, bereits früher auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht worden zu sein. Als positive Wirkung der Nichtigkeitserklärung wird die Wiedenzulassung zu den Sakramenten genannt. Hingegen stelle sich die Frage nach der Möglichkeit zur wirklichen Ehrlichkeit im Umgang mit dem Zerbrechen einer Ehe in einem solchen Prozess. Auch sei zu fragen, was es für einen Menschen – und für eventuelle Kinder – bedeute, wenn ein Teil des eigenen Lebens und des Bemühens um eine Beziehung als „nichtig“ erklärt werden. Manche Paare streben die Eheannullierung aufgrund der Wertschätzung auch ihrer „gescheiterten“ Ehe bewusst nicht an.

2g) *Gibt es eine Pastoral, um diesen Fällen entgegenzukommen? Wie sieht diese Pastoral aus? Gibt es diesbezügliche Pastoralpläne auf nationaler und diözesaner Ebene? Wie wird den getrennt Lebenden und den wiederverheirateten Geschiedenen die Barmherzigkeit Gottes verkündet und wie wird die Unterstützung ihres Glaubensweges durch die Kirche umgesetzt?*

Mehrere finden, dass die Frage von Hauptamtlichen beantwortet werden müsste. Den meisten Antwortenden sind keine Pastoralpläne bekannt. Zwei wissen um Angebote auf Diözesanebene für in Trennung Lebende und Geschiedene. Drei Personen erwähnen die Handreichung der Erzdiözese Freiburg. Zwei davon werten sie als positiv, eine als negativ. Einige haben das Gefühl, das Thema sei in der Kirche generell eher ein Tabu.

Viele, die sich äußern, betonen, dass sie die aktuelle kirchenrechtliche Situation als Ausschluss und Strafe für die Betroffenen empfinden und wünschen sich eine neue, grundlegende Regelung. Mehrfach wird betont, dass Jesus keinem, der umkehrte, die Vergebung verweigert habe. Sie wünschen sich den Vorrang von Nächstenliebe und Barmherzigkeit vor dem Kirchenrecht. Sie denken, dass die Betroffenen einzeln seelsorgerlich begleitet werden und danach nach sorgfältiger Prüfung allenfalls die

Wiederzulassung zu den Sakramenten erhalten sollten. Eine Gruppe formuliert es so: „Jesus gab der Samariterin am Jakobsbrunnen das lebendige Wasser, obwohl sie schon fünf Männer hatte. Er „sandte“ sie sogar, den anderen die Botschaft zu verkünden. Daran sollte sich die Kirche orientieren!“ Die Kirche müsse anerkennen, dass Brüche zum Leben gehören und die Menschen in dieser Situation begleiten, ihnen Beistand, Zuspruch und Ermutigung zusprechen.

Auch Priester empfinden die Situation im Spagat zwischen den kirchenrechtlichen Regelungen und der Realität der betroffenen Menschen als schwierig und leiden mitunter in der Begegnung mit Betroffenen darunter. Sie versuchen, im persönlichen Gespräch Annahme und Wertschätzung zu vermitteln und darüber hinaus „ganz normal“ mit den Menschen umzugehen und sie nicht zu stigmatisieren. Ein Priester weist auf das apostolische Schreiben „Evangelii gaudium“ von Papst Franziskus hin: „Die Eucharistie ist, obwohl sie die Fülle des sakramentalen Lebens darstellt, nicht eine Belohnung für Vollkommene, sondern ein großzügiges Heilmittel und eine Nahrung für die Schwachen.“ Diese Worte des Papstes könnten wegweisend sein für ein besonnenes und wagemutiges Überdenken der aktuellen Pastoral.

Auch die Prüfung der Möglichkeit von Segensfeiern für Partnerschaften, denen eine kirchliche Trauung nicht möglich ist, wird vorgeschlagen.

Es wird auch wahrgenommen, dass einige Priester in der Begleitung von Betroffenen den kirchenrechtlichen Spielraum etwas „ausweiten“. Von denjenigen, die es erwähnen, wird es als positiv wahrgenommen. Eine Stimme warnt dagegen vor moralischem Relativismus und glaubt, die Kirche würde sich zu sehr der Welt anpassen.

3. Zur Erziehung der Kinder in irregulären Ehesituationen

3a) Wie hoch ist der geschätzte Prozentsatz der Kinder und Heranwachsenden im Vergleich zu den in regulären Familien geborenen und aufgewachsenen Kindern?

Viele weisen darauf hin, dass dafür Statistiken zu konsultieren seien.

Die Einschätzungen derer, die sich äußern, sind sehr unterschiedlich. Das hat wohl auch damit zu tun, dass nicht immer klar ist, ob sich die gemachten Angaben auf die gesamtgesellschaftliche Situation oder auf katholische Familien beziehen. Die gemachten Angaben lassen sich nicht auf einen gemeinsamen Nenner bringen, außer in der Aussage, dass diese Situationen im Bistum eine relevante Realität darstellen.

Eine Gemeinde, ein Kindergarten und zwei Kinderhäuser haben statistische Angaben gemacht:

- Städtische Agglomerationspfarre: bei den Taufanmeldungen in den letzten fünf Jahren waren die Eltern von 33% der Kinder nicht kirchlich verheiratet.
- Christlicher Kindergarten einer Kleinstadt (20'000 Einwohner), Stand vom 31.12.13:

Von 53 betreuten Kindern leben

- 9 Kinder in alleinerziehenden Familien = 17%
- 12 Kinder in Familien „ad experimentum“ = 23%

- 32 Kinder in verheirateten Familien = 60%
- Von den 15 ev./kath. Kindern leben
- 3 Kinder in Familien „ad experimentum“ = 20%
- 12 Kinder in verheirateten Familien = 80%
- Aus pädagogischen Einrichtungen aus dem sorbischen Gebiet (= ländlicher, traditionell-katholischer Raum) stammen folgende Angaben zu Kindern in „irregulären“ Familiensituationen:
 - Maria-Montessori-Grundschule: 21%
 - 2 Kinderhäuser: 13% bzw. 10%

3b) Mit welcher Haltung wenden sich die Eltern an die Kirche? Um was bitten sie? Nur um die Sakramente oder auch um die Katechese und den Religionsunterricht im Allgemeinen?

Die meisten Stellungnahmen betonen, dass in dieser Frage kein Unterschied bestehe zwischen Eltern aus „regulären“ bzw. „irregulären“ Situationen. Ein Teil der Eltern möchte für ihre Kinder ein intensives religiöses Leben mit Katechese, Ministrantendienst, etc., andere bitten nur um die Sakramente an den Lebenswenden.

Als erschwerend werde für die Eltern oft das eigene Bewusstsein erlebt, dass ihre Kinder in den Gemeindegemeinschaften mit Maßstäben konfrontiert werden, denen sie als Eltern nicht entsprechen und bezüglich derer sie von ihren Kindern angefragt werden.

Es wird aber auch wahrgenommen, dass Kinder von Eltern, die sich von der Kirche oder der Gemeinde aufgrund ihrer Lebenssituation ausgegrenzt fühlen und sich daher zurückziehen, in in aller Regel weniger Chancen haben, in die Glaubensgemeinschaft hineinzuwachsen und dort christlich erzogen zu werden.

Eine Beobachtung besagt, dass die Situation vor allem für getrennt Lebende und Geschiedene, wo die Kinder beim nicht christlichen Partner leben, schwierig sei. Diese bemühten sich zum Teil weiter, dass die Kinder in den Religionsunterricht gehen und den Gottesdienst besuchen.

3c) Wie kommen die Teilkirchen dem Wunsch dieser Eltern nach, ihren Kindern eine christliche Erziehung zu bieten?

Von nicht Betroffenen besteht die fast einhellige Auffassung, dass in den Gemeinden kein Unterschied in der religiösen Erziehung der Kinder gemacht wird und alle Kinder gleichbehandelt werden. Das bestätigt auch eine Betroffene aus eigener Erfahrung. Eine andere Betroffene schreibt demgegenüber, dass „Hardliner“ die Kinder mit den Eltern zusammen ausgrenzten.

Einen wichtigen Beitrag leisten in diesem Zusammenhang die katholischen Kinderhäuser und Kindergärten: Sie sind ein kirchlicher Ort, wo Kinder und Eltern unabhängig von ihrer Lebenssituation und Kirchenzugehörigkeit unkompliziert, unvoreingenommen und vorurteilsfrei mit der Kirche und ihrer Verkündigung in Kontakt kommen und gelebten Glauben erfahren können. Chance dieser

Einrichtungen ist es, nahe an allen Eltern zu sein, und so viel Raum für Begegnung und Gespräch über christliche Fragen und Werte zu ermöglichen. Dies werde von den Eltern auch dankbar angenommen und rege genutzt.

3d) Wie läuft in diesen Fällen die sakramentale Praxis ab: die Vorbereitung, die Spendung der Sakramente und die Begleitung?

Von den allermeisten wird vermutet, dass alle Kinder gleich vorbereitet werden.

4) Weitere Herausforderungen und Vorschläge

Gibt es andere Herausforderungen und Vorschläge hinsichtlich der in diesem Fragebogen behandelten Themen, die nach Meinung der Befragten dringlich oder nützlich sein mögen?

- Über die Vermittlung der katholischen Ehe- und Sexuallehre hinaus: Frühe und wiederholte Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen für Werte wie Freundschaft, Verbindlichkeit, Ehe und Familie, Treue, Ehrlichkeit, Rücksichtnahme, Hingabe, Toleranzbereitschaft; ernst nehmen der Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen: Hinhören auf ihre Erfahrungen und Vorstellungen, Träume, Wünsche und Ängste
- Einführung einer Art Ehe auf Probe zur Stärkung des Ehegelöbnisses: Befristetes Ehegelöbniß mit Möglichkeit zu Heirat oder Trennung, begleitende Gespräche mit dem Pfarrer, Caritas oder ähnlichen Organisationen wären Pflicht.
- Herausforderung der Weitergabe des Glaubens durch weitgehenden Wegfall der Großfamilie und durch weite räumliche Ausdehnung der Familien.
- Herausforderung der Weitergabe des Glaubens an Kinder und Jugendliche in zunehmend alternden Gemeinden
- Zur Frage der Weitergabe des Glaubens an die nächste Generation:
 - Impulse für kleine Kreise („Hauskirchen“)
 - Aufwertung alternativer Gottesdienstformen
 - „überkommene“ Riten auf Sinngehalt und Zeitgemäßheit überprüfen
- Gemischt-konfessionelle Ehen (gerade in der Diaspora häufig): Pastoral für diese Ehen; ernst nehmen der nicht katholischen Partner; Frage der Möglichkeit des Kommunionempfangs für den evangelischen Partner
- Neubewertung des christlichen Menschenbildes: Frauen sollen nicht nur in der Theorie als gleichwertig beschrieben werden, sondern es in der Praxis auch sein
- Wertschätzung aller Menschen, egal in welcher Lebensform sie leben
- Frage: Wer ist Familie? Auch Patchwork-Familien oder Alleinerziehende mit Kindern fühlen sich als Familie
- Menschen, die nicht in einer Ehe oder Familie leben werden von der Kirche kaum wahrgenommen. Auch für sie muss es pastorale Ansätze geben.
- Pastorale Ansätze für Menschen „nach der Familienphase“
- Neubewertung des Umgangs mit Menschen in gleichgeschlechtlicher Beziehung

- Neubewertung der Empfängnisverhütung als Verantwortung in der Ehe
- Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Sexualmoral: weniger Betonung auf Verbote als auf Beziehung, Liebe und Verantwortung. Sexualität als Geschenk Gottes
- Bei allem Mühen um pastorale Pläne nicht vergessen, bei den Menschen vor allem das Vertrauen in Gott und seine Führung zu stärken.